

für einen neu anzustellenden Beamten anlangt, so werde ich, da in dieser Beziehung das Schaffrath'sche Amendement gleichfalls nicht unterstützt worden ist, mich gegen die Bewilligung aussprechen. Hier gilt es einem Beamten, der noch nicht da ist, und für den eine Höhe des Gehalts, wie sie der Antragsteller vorschlug, ausreichend gewesen sein würde, da ihm ja bei fortgesetztem geeigneten Wirken die Aussicht geboten ist, gleichfalls auf eine Erhöhung Anspruch zu machen. Hier, wo mich also nicht persönliche Gründe leiten, werde ich mich gegen die Bewilligung aussprechen. Was endlich drittens den angestellten Geheimen Baurath betrifft, so bin ich hierbei in der Lage, mich ebenfalls gegen das Postulat erklären zu müssen. Es gilt aber dabei keineswegs der Person, sondern lediglich der Sache. Ich erkläre mich nämlich hier deshalb gegen die Bewilligung, weil im entgegengesetzten Falle der ständischen Zustimmung Gewalt angethan sein würde. Auch ich bin der Meinung, daß die Ständeversammlung erst zu hören gewesen wäre, ehe die Anstellung erfolgen durfte. In der vorhin angezogenen Ermächtigung, welche die frühere ständische Schrift enthält, liegt keineswegs auch die Ermächtigung, den Beamten für alle Zeiten anzustellen. Ein Mitglied der Finanzdeputation, der Abgeordnete Georgi, hat selbst ausgesprochen, es sei noch nicht bestimmt, ob der Beamte bleiben werde oder bleiben müsse. Wenn nun das nicht bestimmt ist, und die Regierung, ohne daß sie dazu ermächtigt war, und ohne daß die unbedingte Nothwendigkeit vorlag, die definitive Anstellung ausgesprochen hat, so muß auch die Kammer und jeder einzelne Abgeordnete das Gegentheil aussprechen können. Was der Abgeordnete Georgi bezüglich der Nothwendigkeit der bleibenden Anstellung hat vernehmen lassen, ist zwar von dem Herrn Minister des Innern bald darauf widerlegt worden. Es wurde von ihm geäußert, es handle sich nicht bloß um eine vorübergehende Anstellung für die Eisenbahnbauten, sondern man bedürfe eines solchen Beamten auch künftig, theils um der Controle der Eisenbahnen überhaupt, theils um anderer baulichen Zwecke willen. Ist nun hiermit ausgesprochen, daß nicht einmal der Hoffnung Raum gegeben werden darf, welche die Deputation übrig gelassen hat, so muß ich gegen dieses Postulat um so mehr mich erklären, als ich wünsche, daß zu dem Zeitpunkte, wo dergleichen Beamte für die Eisenbahnen nicht mehr in der jetzigen Weise erforderlich sein werden, erst die Cognition der Stände wieder eintrete, daß zu der Zeit, wo es sich um die Anstellung eines Baubeamten bei dem Ministerium des Innern im Allgemeinen handelt, erst nochmals die ständische Erklärung verlangt werde. Wenn ich hiernächst noch ganz kurz auf einige besondere Bemerkungen eingehe, so ist die eine davon die Behauptung, daß bei uns die Gehalte nicht so hoch wären, wie in andern Staaten. Beispiele sind aber nicht angeführt worden. Es lassen sich also auch keine Widerlegungen geben. Hat man jedoch bei dieser Behauptung vielleicht auf Preußen hingewiesen, wo die Gehalte in einem andern Verhältnisse normirt sein können, so kann Preußen für uns nicht als Beispiel gelten, weil Preußen ein Beamtenstaat ist, zu welchem wir den unsern nicht erheben

wollen. Was dagegen die süddeutschen Staaten betrifft, so sind die Besoldungen dort nicht so hoch, als bei uns. Es möchte also auf jene Behauptung im Ganzen nicht viel zu geben sein. — Wenn ferner der Herr Minister bemerkt hat, daß der hier fragliche Baubeamte bei dem Ministerium nöthig sei, weil es technischen Beirath auch in andern Angelegenheiten bedürfe, so habe ich darin eine allgemeine Motivirung bezüglich der Anstellung nicht finden können. Das Ministerium oder die Regierung hat auch bis zu dem Tage, wo der Geheime Baurath angestellt worden ist, Baurath in verschiedenen Angelegenheiten bedurft, aber darum noch keinen Baurath. Denn wenn es auch mitunter erforderlich ist, daß die Ansicht eines Baubeamten durch einen andern, den die Regierung angestellt hat, geprüft werde, so muß ich doch bezweifeln, daß dazu nur unbedingt ein Beamter erforderlich ist, wie der jetzt in Frage stehende. In dieser Hinsicht stimme ich vielmehr dem Abgeordneten v. Thielau bei, daß, weil die Ansichten der Techniker in der Regel von einander abweichen und es daher eigentlich immer noch keinen Ausschlag giebt, wenn auch ein anderer, selbst höherer Techniker sich über die Ansicht des andern ausgesprochen hat, es zweckmäßiger ist, mehrere collegialisch darüber zu vernehmen, obschon ich auch darin noch keine Infallibilität erblicken kann. Wenn ferner gesagt worden ist, nicht das Ministerium schaffe sich die vermehrten Arbeiten, sondern die Kammern und die Unterbehörden, so muß ich, was die Kammern betrifft, die Sache dahingestellt sein lassen. Es sind allerdings zeither verschiedene Anträge in den Kammern gestellt worden, indessen sind sie vielleicht auch nöthig gewesen. Wir hatten zu viel umzugestalten, und es ist daher jetzt wohl nur eine Uebergangsperiode, die schon überwunden werden wird. Daß aber durch die Unterbehörden vorzugsweise die Arbeiten des Ministeriums vermehrt werden sollten, möchte ich bezweifeln. Im Gegentheil ist darüber zu klagen, daß die Arbeiten der Unterbehörden von oben herein vermehrt werden, dadurch hauptsächlich, daß man eine immer größere Bevormundung der Gemeinden eintreten läßt. Es giebt gar viele Fälle, wo eine Anordnung von oben nicht nöthig wäre und doch erfolgt. Wir haben namentlich in Bezug auf die Gemeindeverhältnisse fast für alle möglichen Fälle Schemata, ohne die, wenn sie nicht gegeben worden wären, es gewiß auch gegangen sein würde; denn so ganz ungebildet und untüchtig sind doch die Gemeindebeamten nicht, daß sie nur nach den Schematen der Regierung arbeiten können. Wenn hiernächst ein Abgeordneter die Ansicht ausgesprochen hat, es sei ein Beamter für die Eisenbahnangelegenheiten bei dem Ministerium deshalb erforderlich, weil dadurch Unglücksfälle vermieden würden, so hat hierauf schon der Abgeordnete Kewitzer das Nöthige erwidert. Ich füge nur hinzu, daß die Unglücksfälle auf den Eisenbahnen nach den Erfahrungen, welche man früher gemacht hat, doch mehr veranlaßt worden sind durch die Nachlässigkeit derjenigen Beamten, welche die einzelnen Züge führen, und andere mit dem Transport selbst in Verbindung stehender Eisenbahnbeamten, viel weniger dagegen durch vorherige Vernachlässigungen bei den Bauten. Indessen ich will nicht leugnen, daß auch diese eine Ursache zu Unglücks-